

Zusammenarbeit im Wandel

Zukunftsfähige Lösungen für denkmalgeschützte Kirchenbauten gesucht

Eva-Maria Krauße-Jünemann

Zunehmend beherrschen die Themen Umnutzung, Nutzungserweiterung und Stilllegung die Zusammenarbeit von kirchlichen Bauämtern und der Landesdenkmalpflege. Auf einer gemeinsamen Tagung wurde darüber beraten, wie bei der zukünftigen Kooperation in diesem sensiblen Themenfeld zum Besten für betroffene Sakralbauten vorzugehen ist.

Austauschbedarf

Im Frühjahr 2025 trafen sich nach sechs Jahren erneut Referentinnen und Referenten der Bauämter der katholischen und evangelischen Kirche und des Landesamts für Denkmalpflege zu einer zweitägigen Arbeitstagung in Freiburg. Den Auftakt für dieses Format hatte 2019 ein damals von der Evangelischen Landeskirche Baden organisierter Austausch in Mannheim gemacht. Dieser wird im Rückblick übereinstimmend als bahnbrechend für eine grundlegend verbesserte konstruktive Zusammenarbeit auf vertrauensvoller Basis angesehen. Beide Tagungen wurden unterstützt und gefördert von der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg.

Während die inhaltliche Konzeption des diesjährigen Arbeitstreffens unter dem Motto „Zusammenarbeit im Wandel“ von Kirchenseite und Lan-

desdenkmalpflege gemeinsam erstellt worden war, lag die praktische Organisation in diesem Jahr weitestgehend in Händen der Erzdiözese Freiburg, die mit der Katholischen Akademie auch eine perfekt geeignete Lokalität zur Verfügung stellte.

Der große Bedarf nach neuerlichem Austausch zwischen den Akteuren ließ sich eindrücklich an den hohen Anmeldezahlen ablesen, die innerhalb kurzer Zeit die Maximalgrenze erreichten, obwohl rund 140 Plätze zur Verfügung standen. Da es in den vergangenen Jahren in allen beteiligten Institutionen auch wegen des Generationenwechsels spürbare Personalfluktuationen gegeben hat, war die Freiburger Tagung für nicht wenige Teilnehmende eine Premiere und vor diesem Hintergrund besonders wichtig im Hinblick auf die angestrebte persönliche und fachliche Annäherung.



Nachhaltige Ergebnisse von 2019

Nicht nur für die „Neulinge“, sondern für das gesamte Plenum war der zu Beginn von Tag 1 durchgeführte Rückblick auf Veränderungen in der Zusammenarbeit seit 2019 aufschlussreich und ermutigend. So ist es beispielsweise – basierend auf Impulsen aus der Mannheimer Tagung – in den vergangenen sechs Jahren gelungen, fünf verschiedene Gesprächsformate auf unterschiedlichen Ebenen ins Leben zu rufen und in meist jährlichem Turnus zu verstetigen. Dazu zählen unter anderem sogenannte Strategiegespräche zwischen den Leitungen der kirchlichen Bauämter und dem Führungskreis der Bau- und Kunstdenkmalflege des Landesamts für Denkmalpflege. Oder auch die „Regionalgespräche“, bei denen sich alle ein bis zwei Jahre sämtliche kirchliche Baureferenten mit allen Referenten der Praktischen Denkmalpflege eines Regierungsbezirks in Präsenz zu konkreten Fällen austauschen. Auf diese Weise lassen sich oft schon im Vorfeld mögliche Differenzen verhindern. Für alle Seiten vorteilhaft und im Arbeitsalltag besonders hilfreich ist eine auf Beschluss der Mannheimer Tagung hin entwickelte Handreichung für die Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Institutionen und

dem Landesamt für Denkmalpflege, in der Maßnahmen an Kirchengebäuden kategorisiert und je nach Einordnung verschiedene Vorgehensweisen verbindlich vereinbart wurden.

1 Die Kuppel der St. Albertkirche in Freiburg (Baujahr 1969) zeigt exemplarisch die hohe Qualität vieler jüngerer Kirchenbauten.

Standortbestimmungen

Um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den gleichen Wissensstand zu bringen, bildeten drei Impulsvorträge den Abschluss des Vormittagsprogramms: Domkapitular Bernd Gehrke von der Erzdiözese Freiburg sowie Kirchenrat Johannes Koch von der Evangelischen Landeskirche Württemberg erläuterten pointiert die jeweiligen theologisch-liturgischen Anforderungen ihrer Glaubensgemeinschaften an Sakralräume, während Abteilungsdirекторin Prof. Dr. Ulrike Plate vom Landesamt für Denkmalpflege die denkmalpflegerischen Leitlinien im Umgang mit Kirchenbauten skizzierte. Aufgeteilt in Kleingruppen begann nach kurzer Mittagspause am Nachmittag der konkrete fachliche Austausch, welcher drängende Probleme der Kirchen und das daraus resultierende Spannungsfeld für die Denkmalpflege zum Inhalt hatte: den Rückgang finanzieller Ressourcen und die damit in Verbindung stehende Leerstands- und Umnutzungsproblematik.

Abbildungsnachweis

- 1** RPS-LAD, Martin Hahn
- 2, 4, 5** Peter Cupec, Erzdiözese Freiburg
- 3** RPS-LAD, Ulrike Plate



2 Der vollbesetzte Tagungsraum dokumentierte eindrücklich die große Aktualität des Tagungsthemas.

Wachsender Veränderungsdruck

Bekanntlich führen seit Jahren sinkende Mitgliederzahlen auch bei den christlichen Kirchen Baden-Württembergs nicht nur zu leeren Gottesdienstbänken, sondern fortschreitend auch zu leereren Kassen. Aufgrund dessen sehen sich mittlerweile zahlreiche Kirchengemeinden mit der Notwendigkeit konfrontiert, den Gebäudebestand zu reduzieren. Noch komplexer wird die Situation durch ebenfalls zu berücksichtigende Erfordernisse der Energiewende. In der Folge droht zahlreichen vor allem kleineren Sakralbauten und Kirchen jüngeren Alters eine stark reduzierte Nutzung (Öffnung nur zu wenigen Gelegenheiten im Jahr, zum Beispiel christlichen Hochfesten) oder auch eine komplette Stilllegung. Im Gegenzug führt der skizzierte Reduktionsprozess häufig parallel zu erhöhtem Nutzungsdruck auf die in Gebrauch verbliebenen Kirchen. Immer öfter wird inzwischen über die bisherige rein sakrale Funktion hinaus auch eine Nutzung für sonstige Gemeindebelange ins Auge gefasst, was in der Regel mit notwendigen baulichen Veränderungen einhergeht. Gleichzeitig sind Kirchen schon allein aufgrund ihres hohen geschichtlichen und künstlerischen Wertes, wegen ihrer freien Zugänglichkeit und als besonders prägnante Identifikationsorte wichtige Denkmale, deren Erhalt aus einer Vielzahl von Gründen allen Seiten besonders am Herzen liegt.

Im Arbeitsalltag finden sich kirchliche Bauämter und die Landesdenkmalpflege mit großer Regelmäßigkeit in eben diesem Spannungsfeld wieder. Um das Wissen und das Verständnis für die Standpunkte, Argumente und auch Sachzwänge des jeweils anderen zu fördern, fanden die nachmittäglichen Gruppenarbeiten direkt vor Ort statt. Insgesamt zehn denkmalgeschützte katholische

und evangelische Kirchen, die selbst nicht Gegenstand von Änderungsplanungen sind, dienten hier als Anschauungsbeispiele. In einer Art Planspiel wurde diskutiert, welche Vorgehensweisen für die fiktiven Szenarien „Reduzierung oder Aufgabe der kirchlichen Nutzung bei Erhalt des reinen Sakralraumstatus“ und „Erweiterte Nutzung auch über den gottesdienstlichen

Rahmen hinaus“ denkbar wären und wo jeweils die denkmalfachlichen oder liturgischen bzw. kirchenseitigen „roten Linien“ verlaufen würden. In die Diskussionen flossen die Erfahrungen der letzten Jahre mit ein, in denen bereits vereinzelt mit dezenten Einbauten gute Lösungen für flexiblere Nutzungen über gottesdienstliche Funktionen hinaus gefunden worden waren. Auch die städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die es bei Überlegungen zu Stilllegungen und Nutzungsänderungen von Kirchen mit im Auge zu behalten gilt, wurden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Die Arbeitsgruppen waren gehalten, für „ihre“ Exkursionskirche das am ehesten vorstellbare fiktive Szenario zu wählen, gemeinsam fachliche Empfehlungen zur Umsetzung zu formulieren und Prozesse für eine optimierte zukünftige Kooperation bezüglich dieser Fragestellungen zu entwerfen.

Denkmalverträgliche Individuallösungen

Das kompakte Tagungsprogramm des zweiten Tages hielt für alle Interessierten als besonderen Auftakt eine musikalisch begleitete Kurzandacht im eindrucksvollen Münster in Freiburg bereit. Wenig später startete im Plenum die Auswertung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse vom Vortag. Schnell zeichnete sich ab, dass angesichts der breiten Vielfalt der Kirchenbauten, ihrer individuellen Gestaltungen und spezifischen Denkmal Eigenschaften keine allgemeingültigen Empfehlungen möglich sein würden. Lediglich für den Fall einer Stilllegung lassen sich grundsätzlich zu beherzigende Leitlinien formulieren: Turnusmäßige Kontrolle von Dach, Regenabläufen, Fenstern und sonstigen erhaltungsrelevanten Elementen sind in diesem Monitoring-Konzept ebenso

festzuhalten wie die Außerbetriebnahme elektrischer Installationen und vieles mehr. Darüber hinaus aber – und speziell hinsichtlich projektierter Nutzungsänderungen und -erweiterungen – gilt es, für jeden Sakralbau gemeinsam mit den betreffenden Kirchengemeinden und den zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden eine abgestimmte, denkmalverträgliche Individuallösung zu erarbeiten. Hilfreich kann es in diesem Zusammenhang sein, ergänzend Inspirationen aus anderen Bundesländern und dem Ausland aufzugreifen, in denen der Veränderungsdruck auf Sakralbauten oft schon deutlich früher einzetzte.

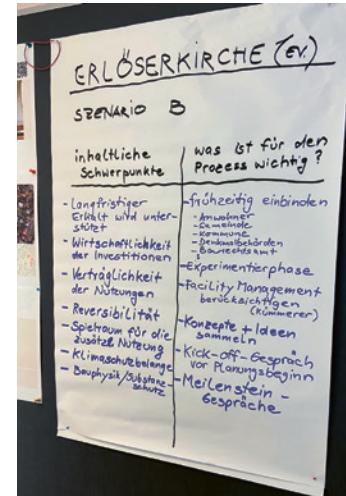
Frühzeitige Einbindung ist elementar

Im Ringen um optimale Ergebnisse, die sowohl den Belangen der Gläubigen, der soziokulturellen und städtebaulichen Relevanz des jeweiligen Kirchenbaus, den Finanz- und Personalzwängen der Kirchen und den denkmalpflegerischen Zielsetzungen Rechnung tragen, wird – so ergaben die Rückmeldungen der Teilnehmenden im Plenum – vor allem eine möglichst frühzeitige gegenseitige Einbindung als elementar wichtig angesehen. Konsens herrschte darüber, dass durch offenen Austausch aller betroffenen Player gleich zu Projektbeginn gemeinsam besagte „rote Linien“ definiert, Vorhaben einem Realitätscheck unterzo-

gen und somit spätere Ärgernisse bereits im Vorfeld verhindert werden können. Eine zentrale Forderung war dabei, an diesen Erstabstimmungen alle Ebenen der auf Kirchenseite Zuständigen (somit auch die Gemeinderepräsentanten) und gegebenenfalls auch die unteren Denkmalschutzbehörden als jeweils zuständige Genehmigungsbehörden zu beteiligen.

Diese und zahlreiche weitere Feedback-Beiträge bildeten die Basis für ein Tagungspapier, in dem am Nachmittag als Quintessenz der Veranstaltung konkrete Handlungsempfehlungen festgehalten wurden. Diese gilt es laut einem ebenfalls entwickelten Zeitplan im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahren umzusetzen. Unter anderem ist darin die Erstellung einer Beispielsammlung angeführt, die den Kirchenvertretern, den Gemeinden und der Denkmalpflege in herausfordernden Situationen Motivation, Ideen und Orientierung geben kann.

Der konstruktive und wechselseitig wertschätzende Austausch, der die Freiburger Kirchentagung auszeichnete, gibt auch angesichts zunehmend schwierig werdender Rahmenbedingungen Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Gemeinsam kann es den Kirchen und der Landesdenkmalpflege gelingen, für denkmalgeschützte Sakralbauten tragfähige Lösungen zu finden und ihren Erhalt für zukünftige Generationen zu sichern. ▶



3 Im Rahmen fiktiver Umnutzungsüberlegungen wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen.

4 AG-Arbeit in der katholischen St. Blasius-Kirche am Nachmittag des ersten Tages.

5 Ein angeregter Austausch fand auch in Kleingruppen statt.

